



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2013

Freitag, 20. September 2013

Nr. 34

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“ der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet „Am Kamp 12 – 22c, nördlich der Straße ‚Am Kamp‘ und westlich der Bebauung an der Straße „Am Rönnekamp“ nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 432
Bekanntmachung über die Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl der Gemeinde Schülldorf am 26. Mai 2013	S. 435

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Karsten Eggers

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: k.eggers@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Eg - 089039

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19. September 2013

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“ der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet „Am Kamp 12 – 22c, nördlich der Straße ‚Am Kamp‘ und westlich der Bebauung an der Straße ‚Am Rönnekamp‘“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevorstand der Gemeinde Osterrönfeld in der Sitzung am 15.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“ der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet „Am Kamp 12 – 22c, nördlich der Straße ‚Am Kamp‘ und westlich der Bebauung an der Straße ‚Am Rönnekamp‘“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und die Begründung liegen vom 30.09.2013 bis 29.10.2013 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar:

1. ein Umweltbericht als Teil der Begründung
2. ein grünordnerischer Fachbeitrag
3. eine FFH-Vorprüfung,
4. ein Schallgutachten und
5. die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut ‚Mensch‘ finden sich in [1] und [4]; es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Verkehrs- und Gewerbelärm.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 2082	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern ‚Tiere‘, ‚Pflanzen‘ und ‚Biologische Vielfalt‘ finden sich in [1], [2] und [5] (Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 25.07.2013); es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Knicks und Biotopen, (Brut-)Vögeln, Fledermäusen, bodenordnenden Maßnahmen und der Steuerung der Beleuchtungseinrichtungen im Außenraum.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut ‚Boden und Wasser‘ finden sich in [1], [2] und [5] (Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 25.07.2013); es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Güte der Böden, zu bodenordnenden Maßnahmen, Geländehöhen und Böschungen, zum Schutz der Böden und zum Nichtvorhandensein von Altlasten, zum Grundwasserschutz, zum Umgang mit Abwässern und zur Versiegelung von Flächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut ‚Klima und Luft‘ finden sich in [1]; es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Gehölzbeständen im Plangebiet und Durchgrünnungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut ‚Kultur- und Sachgüter‘ finden sich in [1] und [5] (Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 17.07.2013 und Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel vom 08.07.2013); es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Gehölzbeständen im Plangebiet und zur Rücksichtnahme auf die Verteidigungsanlage Brekendorf und auf die Anlagen und Geräte der militärischen Flugsicherung für den Flugplatz Hohn.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut ‚Landschaftsbild‘ finden sich in [1] und [2]; es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Siedlungsstruktur und zu ortsbildprägenden Bäumen.

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen auf das Netz ‚Natura 2000‘ finden sich in [1] und [3]; es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Rücksichtnahme auf das Gebiet FFH DE 1724-302 Wehrau / Mühlenau.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrag

gez.: *Eggers*

Karsten Eggers
(Fachbereich 3)

Anlage: unmaßstäblicher Lageplan

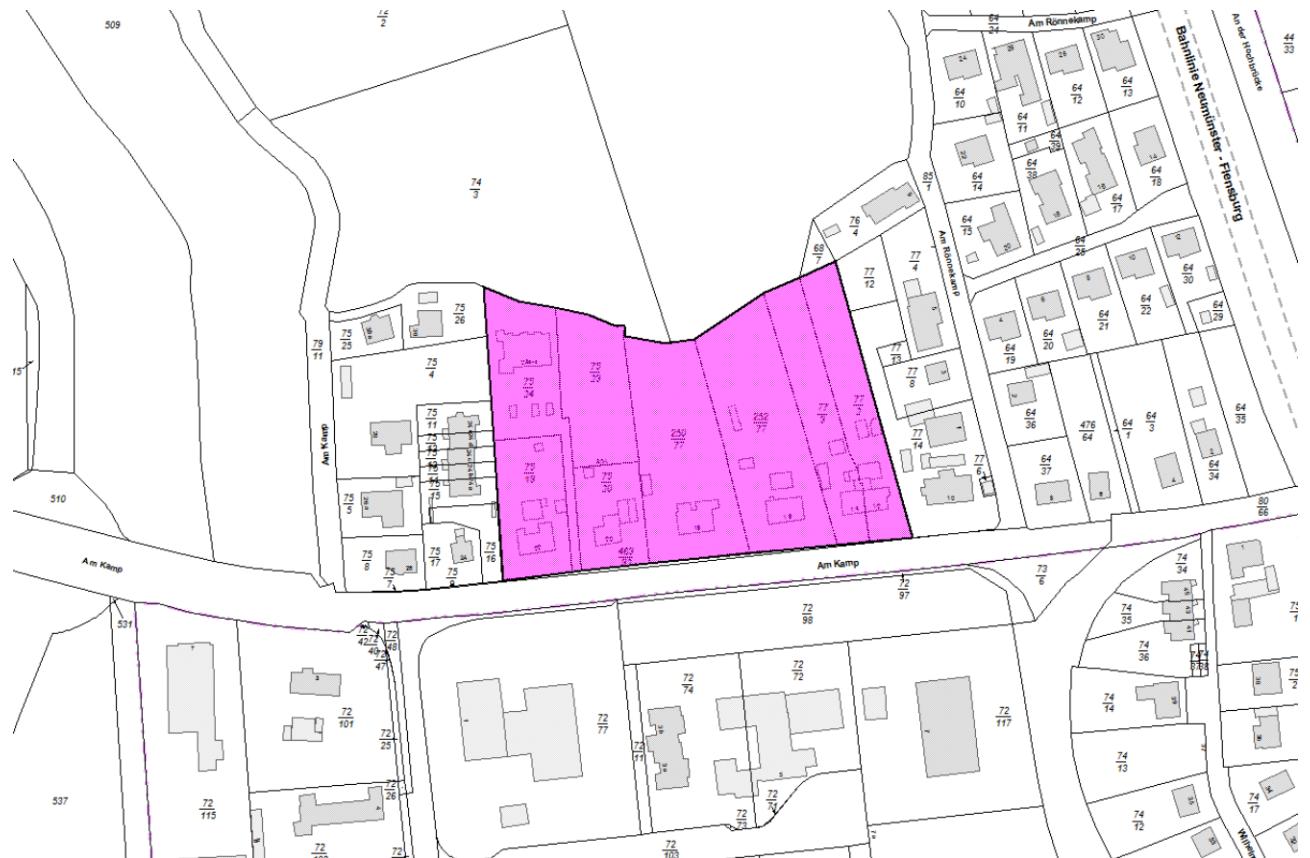
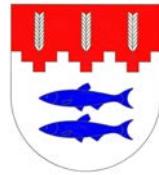


Abb.: unmaßstäblicher Lageplan

Gemeinde Schülldorf

- Die Gemeindewahlleiterin -



Bekanntmachung

über die Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl am 26. Mai 2013

Nach § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung gebe ich bekannt:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 16. September 2013 die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

Gemeinde Schülldorf
Die Bürgermeisterin
als Gemeindewahlleiterin

gez. Heinke Desens

(Heinke Desens)

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NT0
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADEF1RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 2085	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF